



Sonderpädagogische Tagesschule
für Wahrnehmungsförderung
Ottenbacherstr.15 8909 Zwillikon
Telefon 079 918 44 62
info@wahrnehmungs-schule.ch
www.wahrnehmungs-schule.ch

ABC Infoblatt Eltern

Anlässe

- Zweimal jährlich finden gemeinsame Anlässe statt.

Auffangzeiten

Montag : 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag : 8:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch : 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag : 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag : 8:00 – 16:00 Uhr

Eltern, die Ihr Kind an einzelnen Tagen früher schicken oder später nach Hause holen möchten, melden dies bitte per Telefon oder per Mail der Schulleitung und dem Taxi.
Für den Schulweg ausserhalb der Schulzeiten sind die Eltern zuständig.

Austritt

Die Dauer der Schulzeit an der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon ist individuell und den Bedürfnissen der Schüler/innen angepasst.
Die Übertritte werden in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zugehörigen Schulbehörden und den Schulpsychologischen Diensten vorbereitet. Der Austritt ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Besuchstage

Die Eltern können jederzeit nach telefonischer Anmeldung einen Schulbesuch machen.
Am 15. von jedem Monat sind die Türen für alle Eltern und interessierten Personen offen. An diesem Tag können ohne Anmeldung Schulbesuche gemacht werden.
Bitte beachten Sie die Schulanfangszeiten: 8:15 Uhr, 9:10 Uhr oder 10:25 Uhr.
An den Besuchstagen läuft der Schulbetrieb wie gewohnt. Damit die Kinder konzentriert arbeiten können, muss es im Klassenzimmer ruhig sein. In den Pausen können die Kinder ihre Hefte und Werke zeigen. Jüngere Geschwister, die nicht ruhig sein können bleiben zu Hause.

Dispensationen

Der Ferienplan richtet sich nach demjenigen der Gemeinde Affoltern am Albis.
Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensionsgründen fernbleiben (siehe Merkblatt Jokertage).

Disziplinar massnahmen

Im Rahmen des Unterrichts können von der Schule und/oder der Lehrperson Disziplinar massnahmen ergriffen werden. Sie handeln im Interesse Ihres Kindes, wenn sie diese unterstützen.

Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus drei Elternratsmitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt am ersten Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Eltern jeder Klasse wählen einen Vertreter/eine Vertreterin als Klassendelegierten. Die Delegierten werden jährlich gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und wünschenswert.

Es besteht ein Elternratsreglement, das die Rechte und Pflichten der Elternratsmitglieder regelt.

Elternabend/Eltern treffen für neue Eltern

- Anfangs Schuljahr werden die neuen Eltern in die Arbeitsweise der Schule eingeführt (3-4 Treffen).
- 2-3 Mal jährlich finden Elternabende statt. Diese sind für ein Elternteil oder eine Bezugsperson obligatorisch.

Erziehung und Betreuung

- Grundsätzlich sind Sie als Eltern für die Erziehung Ihrer Kinder verantwortlich.
- Während den Unterrichtszeiten ist die Schule für die Ausbildung und Betreuung ihres Kindes verantwortlich.
- Die Eltern und die Schule unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Betreuung der Kinder.

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Feriendaten der Volksschule Affoltern a. A. (Kt. Zürich). Er ist auf der homepage unter „Aktuelles – Termine“ hochgeladen.

Es werden keine Ferien ausserhalb unseres Ferienplanes bewilligt.

Für Schulpflicht, Absenzen, Dispens gelten die Verordnungen der Volksschule des Kantons Zürich. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich. Schulversäumnisse müssen durch die Eltern mündlich oder schriftlich entschuldigt werden.

Handys

Die Kinder, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule kommen, dürfen ein Handy in die Schule mitnehmen. Dieses bleibt während dem Schultag im Thek.

Die Handys werden bei Bedarf am Morgen von den Klassenlehrerinnen eingesammelt und am Mittag oder Nachmittag den Kindern wieder mitgegeben.

Homepage

URL: www.wahrnehmungs-schule.ch

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (siehe Merkblatt Jokertage).

Kontakt zwischen Eltern und Schule

- Primär geschieht der Informationsaustausch über das Kontaktheft (Hausaufgabenheft, Bonusheft) und das blaue Kartonmäppchen. Im Kontaktheft können die Lehrpersonen wie die Eltern ihre Mitteilungen hineinschreiben. In das Kartonmäppchen kommen Informationsblätter, die ihr Kind mit nach Hause bringt.

Bitte geben Sie, nachdem Sie mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Blätter bestätigt haben, Ihrem Kind das Kartonmäppchen wieder in die Schule mit.

- In dringenden Fällen erreichen sie die Lehrpersonen telefonisch im Schulhaus (vor und nach dem Unterricht (7:30 – 8:00 Uhr/8:50 – 9:00 Uhr, sowie nach 15:15 Uhr).
- Bürozeiten in denen die Schulleitung in der Schule telefonisch erreicht werden kann, sind am Dienstagnachmittag von 14:30 – 15:30 Uhr und am Donnerstagmorgen von 9:00 – 10:30 Uhr (044 761 48 70). Sie können die Schulleitung jederzeit auch per Mail der Schule info@wahrnehmungs-schule.ch kontaktieren.
- Bitte melden Sie ihr Kind bei Absenzen (Krankheit, Arztbesuche, usw.) beim Taxi **und** in der Schule rechtzeitig ab. Der Telefonbeantworter wird regelmässig abgehört.

Lager/Projektwoche

Einmal im Jahr findet ein Lager, beziehungsweise eine Projektwoche statt. Ins Lager gehen Kinder ab der 4. Klasse, die eine gewisse Selbständigkeit im Alltag erreicht haben. Die anderen Kinder bleiben zu Hause und haben eine Projektwoche.

Mittagessen, Znüni

Da zahlreiche Kinder mit Wahrnehmungsproblemen auf Zucker und Fleisch reagieren und es ihnen nach dem Genuss solcher Nahrungsmittel häufig nicht gut geht, achten wir an der Schule auf eine gesunde und vollwertige Ernährung mit wenig Fleisch und mit möglichst wenig Zucker.

- Die Kinder brauchen keinen Znüni. Er wird von der Schule zusammen mit den Kindern zubereitet.
- Wenn Sie Ihrem Kind einen Geburtstagsznüni mitgeben möchten, beachten Sie bitte unsere Ernährungsgrundsätze
 - ☺ Brötli, Sandwiches, Früchte, Wähen, Pizza usw.
 - ☹ Kuchen werden nicht zum Znüni sondern als Dessert nach dem Mittagessen an die Kinder verteilt.

Schularzt

Die Wohngemeinde der Eltern ist verantwortlich, dass alle Kinder ihrer Gemeinde, die vom Kanton vorgeschriebenen Kontrollen beim Schularzt durchlaufen.

Schulbeginn

Am ersten Schultag nach den Sommerferien treffen sich alle Kinder und Lehrpersonen um 9:10 Uhr zu einem gemeinsamen Schulbeginn. Die Eltern der neuen Kinder sind herzlich dazu eingeladen.

Schulberichte

Die Lehrpersonen verfassen einmal jährlich einen Schulbericht. Dieser wird anfangs Februar verteilt.

Schulweg

Am Anfang legen die Kinder den Schulweg meistens mit dem Taxi zurück. Später, normalerweise ab der 4. Klasse, kommen sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule.

Taxi

- Das Taxiunternehmen setzt sich vor der ersten Taxifahrt mit den Eltern in Verbindung.
- Die Eltern erhalten einen Taxiplan mit den ungefähren Abhol- und Rückkehrzeiten ihrer Kinder. Die Route wird vom Taxiunternehmen mit Einverständnis der Schule festgelegt.
- Auftraggeberin der Taxifahrten ist die Schule, welche auch gegenüber den bezahlenden Kantonen verantwortlich ist. Die Eltern dürfen keine Änderungen am Taxiplan vornehmen und die Taxifahrten dürfen nicht für private Fahrten verwendet werden.

Wenn das Kind **krank** ist, einen **Jokertag** bezieht, **von den Eltern** in die Schule **gefahren** oder nach Hause geholt wird, müssen die **Eltern** das **Taxi benachrichtigen**.

Wenn ein Kind zu einem anderen Kind fahren möchte, müssen die Eltern **zwei Tage im Voraus** per Mail oder Telefon die **Schulleitung kontaktieren**. Sie klärt ab, ob das Taxi Platz für zusätzliche Kinder hat. Die Schulleitung teilt den Eltern mit, ob die Fahrt möglich ist oder nicht.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ziel ist, dass die Kinder ab der 4. Klasse oder sobald als möglich den Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen lernen.

Die Kosten, die für Bahn- und Busfahrten anfallen, rechnen die Eltern aus dem Kanton Zürich direkt mit den Schulgemeinden ab. Die Eltern aus dem Kanton Aargau benützen die Formulare auf www.ag.ch/shw/de/pub/dokumente/formulare/.php oder verlangen eine Kopie dieser Formulare bei der Schulleitung.

Standortgespräche

- Halbjährlich (anfangs Jahr und nach den Sommerferien) finden in der Schule Standortgespräche mit den Eltern, den Kindern, ev. den Schulbehörden, und ev. den SchulpsychologInnen statt. Die Standortgespräche dienen der gemeinsamen Förderplanung.
- Die Eltern bereiten sich mit den entsprechenden Vorbereitungsformularen auf die Standortgespräche vor

Therapien

Fortsetzen von angefangenen Therapien oder Beginn einer neuen Therapie werden an den Schulischen Standortgesprächen regelmässig besprochen.

Wir bevorzugen in unserer Arbeit mit den Kindern, wenn sie kein Ritalin oder ähnliche Medikamente einnehmen.

Verkehrsunterricht

Jede Klasse wird einmal pro Jahr vom Schulpolizisten besucht und entsprechend ihrem Entwicklungsstand für den Umgang im Strassenverkehr sensibilisiert (Fussgängerstreifen überqueren, Vortrittsrecht, Verkehrsschilder, Fahrradfahren auf der Strasse...).

Zahnarzt

Für die regelmässige Zahnkontrolle sind die Eltern verantwortlich. Der jährliche Untersuch wird von den Wohngemeinden bezahlt. Da von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Gutscheinsysteme existieren, ist es am besten, wenn die Eltern bei ihrer Gemeinde nachfragen, wie sie vorgehen sollen.